



## Meißeln am Gamrigfels für Hanuta?

Werden in einer Urlaubsregion Aufnahmen für Kinofilme, Werbespots und ähnliches gedreht, ist das meist für den Tourismus vorteilhaft. Wenn dies in normalen Maßen abläuft, hat sicher kaum jemand etwas dagegen, nicht einmal der Naturschutz. Übersteigt jedoch die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Filmaufnahmen ein bestimmtes Maß und halten sich die Werbefilmer nicht an die abgestimmten Regelungen, verkehrt sich die Zustimmung ins Gegenteil wie im Jahr 2009. Zwei Ereignisse brachten in diesem Sommer das Fass zum Überlaufen.

Für einen Hanuta-Werbespot genehmigte die Nationalparkverwaltung Aufnahmen im Nationalpark im Rathener Gebiet am Klettergipfel Gamrigkegel. Doch als der Nationalparkwächter das Gelände verließ, hämmerten die Hanuta-Leute für ihre Werbeaufnahme mit einem Meißel am Felsen herum. Unsensibler geht es kaum. Der Felsschaden ist zwar nicht groß, doch die negative Beispielwirkung ist immens. Am selben Gipfel kletterten Vorstandsmitglieder des Sächsischen Bergsteigerbundes und fotografierten das Geschehen. Wenige Tage später erreichte die „Meißelei“ inklusive der Dokumentationsfotos die Pirnaer und Sebnitzer Lokalpresse. Erlaubt war ein Meißeln am Fels nicht, deshalb stellte die Nationalparkverwaltung eine Bußgeldverwarnung aus.

Im August 2009 wurde auch im Bielatal gedreht, hier für einen Spielfilm. Bei dieser Aktivität sind vor allem die Ausmaße der Nutzung der Landschaft fraglich. Um die etwa 12 t Material zum Drehort zu bringen, wurde zuerst von oben eine breite Schneise in den Wald geschlagen (diese war wohl zufällig als Sichtschneise nach Forstangaben genau dort schon immer geplant ...). Ein großer Seilkran transportierte alles hinab an den Fuß der Felsen, wo man eine Woche lang ein größeres Lager unterhielt. Lager unterhalten die Kletterer auch unter den Felsen, doch hier war die Dimension eine andere: Mit Wassertonnen inszenierte man einen künstlichen Wasserfall, Nebelmaschinen bereiteten trotz sommerlichen Sonnenscheins die nötige Stimmung, und Kabel, Planen und ähnliches hingen überall zwischen den Felsen herum. Hinterher musste der Forst sogar den zerfahrenen Waldweg sanieren (auf wessen Kosten?) ... Die „normalen“ Touristen, Wanderer und Kletterer durften zudem eine Woche lang nicht ins Gebiet um die Herkulesssäulen. Eine rechtzeitige Information zur Sperrung der Gipfel z.B. an den Bergsteigerbund war ebenfalls ausgeblieben.

Peter Hildebrand, verdienstvoller Gründer der Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz im Jahr 1990, beobachtete und dokumentierte das Geschehen vor Ort die ganze Woche lang. Sein Fazit: Filmaufnahmen dieser Art sind



*Mit einem Meißel ging es am Klettergipfel Gamrigkegel zur Sache.*

mit der bisherigen Art und dem Ausmaß der touristischen Nutzung der Felsenlandschaft nicht vereinbar. Es ist eine neue Art der Nutzung, und die Masse macht's: Immerhin sind es gegenwärtig 30 bis 40 genehmigte Anträge pro Jahr für Film- und Werbeaufnahmen aller Art in der Sächsischen Schweiz. Dabei wurden Vorhaben wie längere Hubschrauberflüge vor der Bastei oder ähnliches bereits abgelehnt, und man versuchte, alle Anträge in verträgliche Bahnen zu lenken. Was kommt aber als nächstes?

Bis heute, so recherchierte Peter Hildebrand, fehlt allerdings jegliche gesetzliche Regelung zu Film- und Werbeaufnahmen in den sächsischen Schutzgebieten wie Nationalparks und dem LSG. Er hat sich deshalb an den Freistaat Sachsen gewandt und nachfolgenden Beitrag verfasst. Auch die Sächsische-Schweiz-Initiative und mit ihr als deren Verband der Sächsische Bergsteigerbund werden sich dieser Sache jetzt annehmen.

**Dr. Peter Rölke**